

1. Elternbrief SJ 2025/26

August 2025



Leibniz-Gymnasium Pirmasens

1. Personelle Veränderungen

Das Ende des Schuljahres 2024/25 bedeutete auch den Abschied von zwei langjährigen Kolleg*innen unserer Schule. Mit Herrn Lesch und Frau Becker gingen über 60 Jahre Erfahrung und Mitgestaltung des Leibniz in den Ruhestand. Herr Lesch bekleidete seit fast 20 Jahren das Amt des Mittelstufenleiters und koordinierte u.a. die Fahrten der Mittel- und Oberstufe. Fast 1 Million Fahrtkilometer hat der Kollege im Laufe seiner Zeit am Leibniz aus seiner Heimat im Saarland „erfahren“. Mit Frau Becker verbinden viele Schüler*innen zunächst das Thema Berufsorientierung, die die Kollegin am Leibniz überhaupt erst etabliert hat. Auch als Co-Klassenleitung in der Orientierungsstufe werden sie viele „Ehemalige“ gerne in Erinnerung halten. Beiden wünsche ich Gesundheit, Freude und die Verwirklichung persönlicher Träume im wohlverdienten Ruhestand.

Frau Röber-Kaminsky hat schon im letzten Jahr Herrn Lesch unterstützt und ermöglicht nun als neue Mittelstufenleiterin einen nahtlosen Übergang in dieser Funktion. Ich bin mir sicher, dass sie mit ihrer Erfahrung bestens für diese Aufgabe geeignet ist. Die Berufsberatung wird – zunächst kommissarisch – Herr Graziano übernehmen.

Etwas geringere Schülerzahlen und aus Elternzeit zurückkehrende Kolleginnen bringen es mit sich, dass wir Herrn Ventulett für ein Jahr „heimatnah“ an das Burg-Gymnasium in Kaiserslautern ausleihen müssen. Wir freuen uns auf seine Rückkehr im kommenden Jahr!

Neu an Bord ist Frau Keller-Buttell, die Lücken in Informatik und Mathematik schließt. Frau Keller-Buttell hat vor ca. 10 Jahren ihr Referendariat am Leibniz absolviert und wechselt aus Landau zu uns zurück. Sie ist zudem als Studiendirektorin für die Fachberatung in Informatik aller Schulen im Südwesten des Bundeslandes zuständig und verstärkt so die geballte Informatik-Kompetenz am Leibniz.

Und Erfreuliches melden die Familien von Frau Sax und Frau Betz: Die Schulgemeinschaft gratuliert zu der Geburt ihrer Kinder!

2. Termine

Der Terminplan im Anhang versorgt Sie wie jedes Jahr mit den wichtigsten Terminen für das erste Schulhalbjahr. Auf der Homepage (www.leibniz-pirmasens.de) finden Sie auch immer den aktuellen Stand, sollten Änderungen notwendig werden.

Besonders hinweisen will ich auf den **Elternsprechabend** am 5.11.25. Und schon am 3.9.25 lade ich Sie herzlich ein zum zweiten Vortrag in der Reihe „**Leibniz am Puls der Zeit**“. Mit Wolfgang Welsch – einem ehemaligen politischen Gefangenen der DDR und späteren Fluchthelfer – erwarte ich einen authentischen und spannenden Einblick in die jüngere deutsche Geschichte. Weitere Informationen finden Sie auf dem Flyer im Anhang.



3. Beurlaubungen und Unterrichtsversäumnisse

In der letzten Zeit nehmen (eigentlich unentschuldigte) Fehlzeiten aufgrund von religiösen Feiertagen stark zu (z.B. bei muslimischen Feiertagen oder im Anschluss an christliche Feiern wie Kommunion, Konfirmation). *In diesen Fällen müssen die Kinder im Vorfeld von der Klassenleitung oder Schulleitung beurlaubt werden, was in der Regel direkt bewilligt wird.*

Bitte denken Sie daran, dass nach Schulordnung **Beurlaubungen vor und nach Ferien in der Regel nicht genehmigt werden können** – besonders wenn der Grund lediglich günstigere Reisekosten sind.

Bitte melden Sie Ihre Kinder bei Erkrankung immer vor Unterrichtsbeginn morgens im Sekretariat ab. Die einfachste Möglichkeit per Handy-App bzw. Mausclick ist über die **Elternzugänge in Webuntis**. Alternativ kontaktieren Sie uns bitte telefonisch (06331-14590) oder auch per E-Mail (info@leibniz-pirmasens.de). Geben Sie außerdem Ihrem Kind nach der Erkrankung eine kurze schriftliche Entschuldigung mit. Bei planbaren Terminen (z.B. Arztbesuchen) müssen die Schüler*innen im Vorfeld beurlaubt werden.

Versäumte Unterrichtsinhalte müssen – unabhängig vom Abwesenheitsgrund – eigenständig in einem angemessenen Zeitraum nachgearbeitet werden.

4. Klassenarbeiten

Klassenarbeiten werden in den Hauptfächern (Deutsch, Mathematik, Englisch, Französisch und Latein) der Stufen 5-10 geschrieben. Sie machen in der Regel die Hälfte einer Zeugnisnote aus. In der folgenden Übersicht finden Sie die vorgesehenen Anzahlen (meist zwei Klassenarbeiten pro Halbjahr):

Fach	Klassenstufe					
	5	6	7	8	9	10
Deutsch - Aufsatz / Diktat	3 / 1	3 / 1	3 / 1	3 / 1	4 / —	4 / —
Mathematik	4	4	4	4	4	4
1. Fremdsprache Englisch	3	4	4	4	4	4
2. Fremdsprache Französisch	—	3	4	4	4	4
2. Fremdsprache Latein	—	4	4	4	4	4

5. E-Mail-Adressen für Schüler*innen

Eine eigene E-Mail-Adresse ist immer noch der zentrale Anlaufpunkt für elektronische Kommunikation. Wenn ein Benutzerkonto oder Passwort unbekannt ist, kann es meist über eine E-Mail wieder zurückgesetzt werden; so z.B. in unserem Schulcampus.

Auch für die Schule – u.a. für den genannten Schulcampus – benötigen die Kinder eine E-Mail-Adresse. Leider können wir nicht selbst für alle unsere Schüler*innen E-Mail-Konten anlegen. Wir bitten Sie daher, dass Sie **für Ihr Kind eine eigene E-Mail-Adresse anlegen**. Wenn Sie nicht den Klarnamen des Kindes verwenden wollen, könnten Sie z.B. den Benutzernamen des Kindes im Schulnetz oder Webuntis nutzen, was dann auch leichter zu merken ist. Dokumentieren Sie die E-Mail-Adresse dann bitte auf dem Rückmeldezettel für diesen Elternbrief unter den Daten Ihres Kindes.



6. Epochalunterricht

Seit vielen Jahren vermeiden wir laut Stundentafel einstündige Fächer im Stundenplan soweit wie möglich. Das bedeutet, dass diese Fächer in einem Halbjahr epochal mit zwei Stunden unterrichtet werden, im anderen Halbjahr dann gar nicht.

Unser Projekt „Leibniz mit Zukunft“ hat neben vielen anderen Aspekten das Ziel, die zeitliche Belastung der Schüler*innen in den Blick zu nehmen. Als ein Ergebnis testen wir in diesem Jahr in den **7. Klassen** die Einführung weiterer epochaler Fächer: Das bedeutet, dass in dieser Jahrgangsstufe die Fächer Physik, Biologie, Bildende Kunst und Musik nur in einem Halbjahr, dafür aber mit vier Stunden statt zwei Stunden unterrichtet werden. Damit haben die Lernenden in jedem Halbjahr zwei Fächer weniger – und so weniger Leistungsüberprüfungen, weniger Schulbücher zum Schleppen usw. Auch erhoffen wir uns, dass der Lernstoff intensiver behandelt werden kann und besser „hängen bleibt“. Wir sind gespannt auf die Erfahrungen!

Bitte beachten Sie, dass für Fächer, die nur im ersten Halbjahr unterrichtet werden, die Halbjahresnote dann gleichzeitig die Jahresnote ist und damit am Ende des Schuljahres für die Versetzung zählt. Im Anhang finden Sie eine Übersicht über die epochal unterrichteten Fächer in den Klassenstufen 6 bis 10.

7. Papiergeld / Wasserspender

Wir haben noch einen „Restbestand“ aus dem letzten Schuljahr. Bei Bedarf werden wir zu Beginn des zweiten Schulhalbjahres noch einmal Papiergeld für die anfallenden Kopien bzw. für den Betrieb des Wasserspenders einsammeln.

8. Infektionsschutz

Als Schule sind wir verpflichtet, Sie regelmäßig zu den Regelungen über den Infektionsschutz zu informieren. Ein entsprechendes Informationsblatt finden Sie im Anhang.

Uns allen wünsche ich einen erfolgreichen Start in das neue Schuljahr.

Thomas Mohr, Schulleiter



Epochalunterricht

Jahrgang 6: Bildende Kunst / Erdkunde

Klasse	1. Halbjahr		2. Halbjahr	
6a	Bildende Kunst	2 Std.	Erdkunde	2 Std.
6b	Bildende Kunst	2 Std.	Erdkunde	2 Std.
6c	Erdkunde	2 Std.	Bildende Kunst	2 Std.
6d	Erdkunde	2 Std.	Bildende Kunst	2 Std.

Jahrgang 7: Physik / Biologie und Bildende Kunst / Musik

Klasse	1. Halbjahr		2. Halbjahr	
7a	Physik	4 Std.	Biologie	4 Std.
7b	Physik	4 Std.	Biologie	4 Std.
7c	Biologie	4 Std.	Physik	4 Std.
7d	Biologie	4 Std.	Physik	4 Std.

Klasse	1. Halbjahr		2. Halbjahr	
7a	Bildende Kunst	4 Std.	Musik	4 Std.
7b	Musik	4 Std.	Bildende Kunst	4 Std.
7c	Bildende Kunst	4 Std.	Musik	4 Std.
7d	Musik	4 Std.	Bildende Kunst	4 Std.

Jahrgang 8: Religion / Bildende Kunst und Geschichte / Sozialkunde

Klasse	1. Halbjahr		2. Halbjahr	
8a	Bildende Kunst	2 Std.	Religion/Ethik	2 Std.
8b	Bildende Kunst	2 Std.	Religion/Ethik	2 Std.
8c	Bildende Kunst	2 Std.	Religion/Ethik	2 Std.

Klasse	1. Halbjahr		2. Halbjahr	
8a	Geschichte	2 Std.	Sozialkunde	2 Std.
8b	Geschichte	2 Std.	Sozialkunde	2 Std.
8c	Geschichte	2 Std.	Sozialkunde	2 Std.

Jahrgang 9: Erdkunde / Musik

Klasse	1. Halbjahr		2. Halbjahr	
9a	Erdkunde	2 Std.	Musik	2 Std.
9b	Erdkunde	2 Std.	Musik	2 Std.

Jahrgang 10: Musik / Bildende Kunst

Klasse	1. Halbjahr		2. Halbjahr	
10a	Musik	2 Std.	Bildende Kunst	2 Std.
10b	Bildende Kunst	2 Std.	Musik	2 Std.
10c	Musik	2 Std.	Bildende Kunst	2 Std.

Termine 2025/26 - 1. Schulhalbjahr

AUGUST / SEPTEMBER		
Fr,	29.08.25	13 - 16 Uhr Kennenlernfest der 5. Klassen am Beckenhof
Di,	02.09.25	Wahl der Klassenelternsprecher und Wahlvertreter für die Wahl des Schulelternbeirats in den Klassenstufen 5, 7, 9 und 11.
Mi,	03.09.25	19 Uhr Zeitzeugenvortrag Wolfgang Welsch in der Johanneskirche
Sa,	06.09.25	Instrumentenvorstellung für die Big Band Klasse
Fr,	19.09.25	MSS 12: Berufsinformationsbörse in der Messehalle bis zur 6. Std.
Mo,	22.09.25	Wahl zum Schulelternbeirat (SEB) / Schul(buch)ausschuss konstituierende Sitzung des SEB
Mi, Fr,	24.09.25 bis 26.09.25	Fahrt der 5. Klassen in die Jugendherberge Wolfstein
Do,	25.09.25	Wandertag
OKTOBER		
Fr,	03.10.25	Tag der Deutschen Einheit
Fr,	10.10.25	Spätester Umwahltermin in MSS 11
Mo, Fr,	13.10.25 bis 24.10.25	Herbstferien
Fr,	31.10.25	Mitteilung wegen schlechter Leistungen in epochalen Fächern (blaue Briefe)
NOVEMBER		
Sa,	01.11.25	Allerheiligen
Mi,	05.11.25	16 Uhr bis 20 Uhr Elternsprechabend
Fr,	14.11.25	Infonachmittag für die kommenden Sextaner
Di,	25.11.25	19 Uhr Konzert in der Johanneskirche
DEZEMBER		
Mi,	17.12.25	19 Uhr Informationsabend für Eltern der Klassenstufe 10 zur MSS, auch für externe Eltern und Schüler*innen

Mo, Mi,	22.12.25 07.01.26	Weihnachtsferien
		JANUAR
Do,	08.01.26	1. Schultag nach den Weihnachtsferien
Do,	08.01.26	MSS 13: Freiwilliges Zurücktreten vor Beginn der schriftl. Abiturprüfung und Meldung zur schriftlichen Prüfung
Fr,	09.01.26	Beginn der schriftlichen Abiturprüfungen
Mo, Mi,	19.01.26 bis 21.01.26	Stufe 5: Projekttag „Gemeinsam Klasse sein“ Elternabend wird individuell durch Klassenleitungen festgelegt
Di,	27.01.26	19 Uhr 7. Klassen: Präsentationsabend
Mi, Fr,	28.01.26 bis 30.01.26	Probentage Chor für die Klassenstufen 5 bis 7
Mi, Fr,	28.01.26 bis 30.01.26	Probentage Orchester und Theater
Fr,	30.01.26	Zeugnisausgabe für die Stufen 5 bis 12, der Unterricht endet nach der 4. Std.
		AUSBLICK – 2. SCHULHALBJAHR
Fr, Mi,	13.02.26 bis 18.02.26	Fastnacht – bewegliche Ferientage
Fr, Mo,	13.03.26 und 16.03.26	Mündliches Abitur, kein Unterricht in den Stufen 5-12 <i>In Stufen 11 und 12: Kursarbeitstag am Montag!</i>
So,	22.03.26	18 Uhr Abiturfeier in der Festhalle
Mo, Fr,	30.03.26 bis 10.04.26	Osterferien
Do, Fr,	14.05.26 und 15.05.26	Christi Himmelfahrt und beweglicher Ferientag
Do, Fr,	04.06.26 und 05.06.26	Fronleichnam und beweglicher Ferientag
Mo,	08.06.26	Zeugnisausgabe Stufe 6
Mo, Fr,	15.06.26 bis 26.06.26	Berufspraktikum MSS 11
Mo, Fr,	29.06.26 07.08.26	Sommerferien

Leibniz am Puls der Zeit

Erinnern und Lernen aus der Geschichte

„Wer sich nicht der Vergangenheit erinnert, ist verurteilt, sie zu wiederholen.“
(George Santayana)

In der Reihe „Leibniz am Puls der Zeit“ organisiert das Leibniz-Gymnasium Zeitzeugenvorträge.

Am **Mittwoch, dem 3.9.25**, findet um **19 Uhr** eine weitere Veranstaltung der Reihe in der **Johanneskirche Pirmasens** statt. **Der Eintritt ist frei.**



CC BY-SA 3.0 by Herbaliser (Wikipedia)

Referieren wird

Dr. Wolfgang Welsch
DDR-Dissident und Widerstandskämpfer gegen die SED-Diktatur

zum Thema

„Ich war Staatsfeind Nr 1.“: Meine Erlebnisse im und mit dem Unrechtsstaat DDR

Nach einem Fluchtversuch wird der 1944 geborene Schauspieler Wolfgang Welsch mit 20 Jahren in der DDR verhaftet. Ein Dokumentarfilm gegen das SED-Regime führt zu einer Anklage wegen Hochverrats und einer weiteren Haft und schließlich dem Freikauf durch die BRD. Als Fluchthelfer verhilft er über 200 Menschen zur Flucht aus der DDR und entgeht mehreren Mordversuchen der Stasi.

Wir bedanken uns herzlich für die Unterstützung durch den **Verein zur Förderung des Leibniz-Gymnasiums e.V.** und das **Best Western City Hotel Pirmasens!**

 **Best Western**
City Hotel Pirmasens

Leibniz-Gymnasium Pirmasens

GEMEINSAM VOR INFEKTIONEN SCHÜTZEN

Belehrung für volljährige Schüler, Eltern und sonstige Sorgeberechtigte durch Gemeinschaftseinrichtungen gemäß § 34 Abs. 5 Satz 2

Infektionsschutzgesetz

In Gemeinschaftseinrichtungen wie Kindergärten, Schulen oder Ferienlagern befinden sich viele Menschen auf engem Raum. Daher können sich hier Infektionskrankheiten besonders leicht ausbreiten.

Aus diesem Grund enthält das Infektionsschutzgesetz eine Reihe von Regelungen, die dem Schutz aller Kinder und auch des Personals in Gemeinschaftseinrichtungen vor ansteckenden Krankheiten dienen. Über diese wollen wir Sie mit diesem **Merkblatt** informieren.

1. Gesetzliche Besuchsverbote

Das Infektionsschutzgesetz schreibt vor, dass ein Kind **nicht in den Kindergarten, die Schule oder eine andere Gemeinschaftseinrichtung gehen darf**, wenn es an bestimmten Infektionskrankheiten erkrankt ist oder ein entsprechender Krankheitsverdacht besteht. Diese Krankheiten sind in der **Tabelle 1** auf der folgenden Seite aufgeführt.

Bei einigen Infektionen ist es möglich, dass Ihr Kind die Krankheitserreger nach durchgemachter Erkrankung (oder seltener: ohne krank gewesen zu sein) ausscheidet. Auch in diesem Fall können sich Spielkameraden, Mitschüler/-innen oder das Personal anstecken. Nach dem Infektionsschutzgesetz ist deshalb vorgesehen, dass die „**Ausscheider**“ bestimmter Bakterien nur mit **Zustimmung des Gesundheitsamtes** und **unter Beachtung der festgelegten Schutzmaßnahmen** wieder in eine Gemeinschaftseinrichtung gehen dürfen (**Tabelle 2** auf der folgenden Seite).

Bei manchen besonders schwerwiegenden Infektionskrankheiten muss Ihr Kind bereits dann zu Hause bleiben, wenn **eine andere Person bei Ihnen im Haushalt** erkrankt ist oder der Verdacht auf eine dieser Infektionskrankheiten besteht (**Tabelle 3** auf der folgenden Seite).

Natürlich müssen Sie die genannten Erkrankungen nicht selbst erkennen können. Aber Sie sollten bei einer ernsthaften Erkrankung Ihres Kindes ärztlichen Rat in Anspruch nehmen (z.B. bei hohem Fieber, auffällender Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen und anderen ungewöhnlichen oder besorgniserregenden Symptomen). Ihr/-e Kinderarzt/-ärztin wird Ihnen darüber Auskunft geben, ob Ihr Kind eine Erkrankung hat, die einen Besuch einer Gemeinschaftseinrichtung nach dem Infektionsschutzgesetz verbietet.

Gegen einige der Krankheiten stehen Schutzimpfungen zur Verfügung. Ist Ihr Kind ausreichend geimpft, kann das Gesundheitsamt darauf verzichten, ein Besuchsverbot auszusprechen.

2. Mitteilungspflicht

Falls bei Ihrem Kind aus den zuvor genannten Gründen ein Besuchsverbot besteht, **informieren Sie uns bitte unverzüglich darüber und über die vorliegende Krankheit**. Dazu sind Sie gesetzlich verpflichtet und tragen dazu bei, dass wir zusammen mit dem **Gesundheitsamt** die notwendigen Maßnahmen gegen eine Weiterverbreitung ergreifen können.

3. Vorbeugung ansteckender Krankheiten

Gemeinschaftseinrichtungen sind nach dem Infektionsschutzgesetz verpflichtet, über allgemeine Möglichkeiten zur Vorbeugung ansteckender Krankheiten aufzuklären.

Wir empfehlen Ihnen daher unter anderem darauf zu achten, dass Ihr Kind allgemeine Hygieneregeln einhält. Dazu zählt vor allem das **regelmäßige Händewaschen** vor dem Essen, nach dem Toilettenbesuch oder nach Aktivitäten im Freien.

Ebenso wichtig ist ein **vollständiger Impfschutz** bei Ihrem Kind. Impfungen stehen teilweise auch für solche Krankheiten zur Verfügung, die durch Krankheitserreger in der Atemluft verursacht werden und somit durch allgemeine Hygiene nicht verhindert werden können (z.B. Masern, Mumps und Windpocken). Weitere Informationen zu Impfungen finden Sie unter: www.impfen-info.de.

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihre/n Haus- oder Kinderarzt/-ärztin oder an Ihr Gesundheitsamt. Auch das Robert-Koch-Institut hilft Ihnen gerne weiter.

Tabelle 1: **Besuchsverbot** von Gemeinschaftseinrichtungen und **Mitteilungspflicht** der Sorgeberechtigten bei Verdacht auf Erkrankung an folgenden Krankheiten

<ul style="list-style-type: none"> • ansteckende Borkenflechte (impetigo contagiosa) • ansteckungsfähige Lungentuberkulose • bakterieller Ruhr (Shigellose) • Cholera • Darmentzündung (Enteritis), die durch EHEC verursacht wird • Diphtherie • durch Hepatitisviren A oder E verursachte Gelbsucht/Leberentzündung (Hepatitis A oder E) • Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien • infektiöser, das heißt von Viren oder Bakterien verursachter, Durchfall und/oder Erbrechen (gilt nur für Kinder unter 6 Jahren) • Keuchhusten (Pertussis) 	<ul style="list-style-type: none"> • Kinderlähmung (Poliomyelitis) • Kopflausbefall (wenn die korrekte Behandlung noch nicht begonnen wurde) • Krätze (Skabies) • Masern • Meningokokken-Infektionen • Mumps • Pest • Scharlach oder andere Infektionen mit dem Bakterium <i>Streptococcus pyogenes</i> • Typhus oder Paratyphus • Windpocken (Varizellen) • virusbedingtes hämorrhagisches Fieber (z.B. Ebola)
---	--

Tabelle 2: Besuch von Gemeinschaftseinrichtungen nur mit **Zustimmung des Gesundheitsamtes** und **Mitteilungspflicht** der Sorgeberechtigten bei **Ausscheidung** folgender Krankheitserreger

<ul style="list-style-type: none"> • Cholera-Bakterien • Diphtherie-Bakterien • EHEC-Bakterien 	<ul style="list-style-type: none"> • Typhus- oder Paratyphus-Bakterien • Shigellenruhr-Bakterien
---	--

Tabelle 3: **Besuchsverbot** und **Mitteilungspflicht** der Sorgeberechtigten bei Verdacht auf oder Erkrankungen an folgenden Krankheiten **bei einer anderen Person in der Wohngemeinschaft**

<ul style="list-style-type: none"> • ansteckungsfähige Lungentuberkulose • bakterieller Ruhr (Shigellose) • Cholera • Darmentzündung (Enteritis), die durch EHEC verursacht wird • Diphtherie • durch Hepatitisviren A oder E verursachte Gelbsucht/Leberentzündung (Hepatitis A oder E) 	<ul style="list-style-type: none"> • Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien • Kinderlähmung (Poliomyelitis) • Masern • Meningokokken-Infektionen • Mumps • Pest • Typhus oder Paratyphus • virusbedingtes hämorrhagisches Fieber (z.B. Ebola)
--	---